

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 25.09.2023	Geschäftszeichen: 27500-4050
---	----------------------	---------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

**Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie Psychosozialer Suchtberatungsstellen**

Anlagen:

Anlage 1\_SPDi-Richtlinie\_FINAL\_20230920

Anlage 2\_PSB-Richtlinie\_FINAL\_20230920

Anlage\_BV\_HA 24\_05\_2023\_TOP 18 - Förderung der amb. kompl. Dienste 2023

## Beschlussvorlage

**27/BV/301/2023**

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil B 2.1.5

### I. Sachverhalt

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2023 und am 28.09.2023 der Anpassung der Musterrichtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste als auch der Musterrichtlinie zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen zugestimmt und den Bezirken empfohlen, die Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Psychosozialen Suchtberatungsstellen mit Wirkung zum 01.01.2024 anzupassen.

Grundsätzlich wendet der Bezirk Oberbayern die Musterrichtlinie an.

Neben einigen redaktionellen Änderungen wurden noch folgende Punkte geändert:

- Aufstockung der Sachkostenpauschale um 1.000 Euro/VK/Jahr
- Förderung von EX-IN/Genesungsbegleitern bis zu 19.410 Euro/Jahr (inkl. Sachkosten).
- Beschäftigung von bis zu zwei studentischen Hilfskräften ab dem vierten Studiensemester, wie Studierenden im Praxissemester, dual Studierenden oder Werksstudierenden in für die Leistungen einer PSB/SPDI grundsätzlich relevanten Studiengängen.

Bei der Anhebung der Sachkostenpauschale ist mit Mehrkosten von insgesamt ca. 514.000 Euro (SPDI ca. 259.000 Euro/jährlich / PSB ca. 255.000 Euro/jährlich) ab 01.01.2024 zu rechnen.

### II. Finanzierungsvorschlag

1.47010.70020 und 1.47010.70060: ca. 514.000 Euro

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI, Anlage 1) sowie die Richtlinie zur Förderung von Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB, Anlage 2) mit Wirkung ab 01.01.2024.

München, 12.10.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident